Allianz Travel

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Verspätungs-Versicherung, Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport, Sport & Aktiv-Versicherung, Reise-Assistance.

Was ist versichert?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Antritt oder planmäßige Durchführung der Reise unmöglich u. a. wegen:
- Tod
- Unerwarteter schwerer Erkrankung (einschließlich einer epidemischen / pandemischen Erkrankung), Unfallverletzung oder Schwangerschaft
- Persönlicher Quarantäne
- Unbewohnbarkeit des Hauptwohnsitzes
- Naturkatastrophe am Reiseziel

Was wird ersetzt?

✓ Stornokosten bzw. Kostenanteil gebuchter, ungenutzter Reiseleistungen
✓ Mehrkosten bei Umbuchung, Abbruch oder Unterbrechung der Reise
✓ Mehrkosten für Unterkunft und Beförderung bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,– € je Person)

Verspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens 4 Stunden
✓ Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

✓ Anteilige Kosten gebuchter, ungenutzter versicherter Reiseleistungen
✓ Mehrkosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Telefon und lokalen Transport

Versicherungs-Summen: 1.500,– € je Person bzw. 3.000,– € je Familie / Paar

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Krankheit oder Unfall während der Reise (einschließlich der Heilbehandlung bei einer epidemischen / pandemischen Erkrankung)

Was wird ersetzt?

✓ Kosten für notwendige ambulante / stationäre Behandlung
✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
✓ Kosten des Kranken-Notfall-Transports und des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Kranken-Rücktransports
✓ Bis 10.000,– € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sport & Aktiv-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

✓ Teilnahme an im Voraus gebuchter Aktivität unmöglich oder unzumutbar u. a. wegen Krankheit oder Tod
✓ Beschädigung / Abhandenkommen / Diebstahl von Sportgeräten

Was wird ersetzt?

✓ nicht erstattungsfähigen Auslagen, die für die Aktivität entstanden sind
✓ Kosten für Reparatur oder Ersatz von Sportgeräten
✓ Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte
✓ Bis 5.000,– € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Versicherungs-Summen: 500,– € je Person / Familie / Paar für verpasste Aktivitäten, 500,– € je Person bzw. 1.000,– € je Familie / Paar für Sportgeräte

Reise-Assistance

✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reise-Zahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste

Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

x Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 6 Monaten vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) oder vor Reiseantritt (Reiseabbruch) behandelt wurden
x Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens 3 Jahre zurückliegt
x Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
x Quarantäne-Anordnungen, die für die gesamte oder für Teile der Bevölkerung, für ein ganzes Schiff, Gebäude oder geografisches Gebiet gelten

Verspätungs-Versicherung

x Streik, der bei Versicherungsabschluss schon angekündigt war

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

x Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie rechnen mussten
x Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen

Sport & Aktiv-Versicherung

x Hörgeräte, Brillen mit Sehschärfen-Korrektur / Kontaktlinsen, Prothesen / orthopädische Hilfsmittel, außer sie sind speziell für den Sport bestimmt

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiseabbruch-Versicherung

! Höchstens 500,– € je Person pro Tag, maximal 10 Tage für zusätzliche Unterkunfts-/ Beförderungskosten bei notwendiger Reise-Verlängerung

Verspätungs-Versicherung

! Ab mindestens 4 Stunden Verzögerung: mit Belegen maximal 300,– €, ohne Belege maximal 200,– € je 24 Stunden Verspätung, insgesamt maximal 1.500,– € je Person bzw. 3.000,– € je Familie / Paar

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

! Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben oder in denen Sie sich innerhalb der letzten 3 Jahre jährlich länger als 3 Monate im Jahr aufgehalten haben, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt.

Sport & Aktiv-Versicherung

! Für jedes volle Jahr, in dem der Sportgerät seit dem Kauf nutzbar war: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %

Wo bin ich versichert?

✓ Welt inkl. USA / Kanada

Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

Sport & Aktiv-Versicherung

- Wenn Sie die Aktivität nicht wie geplant durchführen können: Sie sind verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden einen Arzt hinzuzuziehen.
- Beschädigung oder Verlust Ihrer Sportgeräte müssen Sie durch geeignete Nachweise belegen und uns Original-Quittungen vorlegen.

Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils für ein Versicherungsjahr, frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von Ihrem Konto abgebucht.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Sie haben für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums Versicherungsschutz. Dauert die einzelne Reise länger als 56 Tage, besteht nur für die ersten 56 Tage Versicherungsschutz. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für Reisen von bis zu 999 Tagen. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz innerhalb der Laufzeit der Versicherung mit der Reisebuchung und endet mit dem Reiseantritt. Reisen, die vor Abschluss der Versicherung gebucht wurden, sind in der Reiserücktritt-Versicherung versichert, wenn der Reiseantritt zum Zeitpunkt des Abschlusses noch mindestens 30 Tage entfernt ist oder die Reisebuchung innerhalb der letzten 3 Tage stattgefunden hat. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. Für Kinder, die über den Familien- / Paar-Tarif mitversichert werden, endet der Versicherungsschutz am 21. Geburtstag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach Eintritt eines Versicherungsfalles.